



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 14 DES GEMEINDERATS FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.03.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Hake, Karin, Dr.
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Lindner, Georg
Miehling, Mathias
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schneider, Franz
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführer

Beringer, Reinhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lindner, Karin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Präsentation möglicher eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau durch Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Vorlage: BGM/011/2021
2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- 2.1 Erläuterung Neukalkulation der Herstellungsbeiträge
Vorlage: GL/001/2021
- 2.2 Erlass einer Änderungssatzung
Vorlage: GL/002/2021
3. Bauangelegenheiten
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an das bestehende Wohnhaus, Kapellenweg 5, Fl.Nr. 770/21, Gemarkung Hitzhofen
Vorlage: SG 2/006/2021
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hitzhofen über die Zahl und Herstellung von Garagen und Stellplätzen: Änderung/Ergänzung § 5
Vorlage: SG 2/007/2021
5. Ferienprogramm 2021: Buchung Veranstaltungen Kreisjugendring
Vorlage: BGM/013/2021
6. Beitritt der Kommune zum neu gegründeten Verein der Freunde und Förderer der Klinik Eichstätt e.V.
Vorlage: BGM/014/2021
7. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 12 vom 09.02.2021 und Nr. 13 vom 23.02.2021
8. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.03.2021 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 10.03.2021 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Präsentation möglicher eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau durch Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Sachvortrag:

Wie in der GR-Sitzung am 09.02.2021 im Rahmen der Markterkundung zum Glasfaserausbau mitgeteilt, ist die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH unter bestimmten Voraussetzungen bereit, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau (FTTH = Ausbau bis an die Gebäude) im Gemeindegebiet vorzunehmen. Dazu sollte Enrico Hesse von der besagten Firma die Kriterien vorstellen.

Nachdem ein Engagement im Gemeindebereich Hitzhofen abhängig von den Ausbauplänen in der Gemeinde Eitensheim ist, möchte Herr Hesse erst das Votum in Eitensheim abwarten. Bürgermeister Sammüller zeigt dafür Verständnis, sodass die Präsentation heute nicht stattfindet.

2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

2.1 Erläuterung Neukalkulation der Herstellungsbeiträge

Sachvortrag:

Das Satzungsbüro Schneider & Zajontz wurde im Oktober 2020 beauftragt, auf der Grundlage der Beitragskalkulation 2016, neue Beitragskalkulationen für die Abwasseranlagen Hitzhofen und Hofstetten zu erstellen.

Dem Gremium wurde eine Zusammenfassung der Beitragskalkulation jeweils für die Entwässerungseinrichtungen Hitzhofen/Oberzell und Hofstetten zur Verfügung gestellt.

Die Kalkulation der Herstellungsbeiträge wurde in folgenden Schritten erläutert:

- Berechnung des umlagefähigen Aufwandes,
- Berechnung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen
- Ermittlung der Beitragssätze (Grundstücks- und Geschossfläche)
- Wechsel des Finanzierungssystems bei den Grundstücksanschlüssen zum 01.01.1997
- Beitragsabstufung

Aufgrund der neuen Beitragskalkulation betragen die Herstellungsbeiträge

- für die Entwässerungseinrichtung der **Ortsteile Hitzhofen/Oberzell**

	neu	bisher
--	------------	---------------

a) pro qm Grundstücksfläche	3,50 EURO	2,81 EURO
b) pro qm Geschossfläche	13,68 EURO.	12,48 EURO

Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag für die Entwässerungseinrichtung der Ortsteile Hitzhofen/Oberzell in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

	neu	bisher
a) pro qm Grundstücksfläche	3,30 EURO	2,66 EURO
b) pro qm Geschossfläche	12,88 EURO.	11,79 EURO

- für die Entwässerungseinrichtung des **Ortsteiles Hofstetten**

	neu	bisher
a) pro qm Grundstücksfläche	3,37 EURO	3,33 EURO
b) pro qm Geschossfläche	15,07 EURO.	15,12 EURO

Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag für die Entwässerungseinrichtung des Ortsteiles Hofstetten in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

	neu	bisher
a) pro qm Grundstücksfläche	3,17 EURO	3,12 EURO
b) pro qm Geschossfläche	14,06 EURO.	15,12 EURO

Es besteht Einvernehmen, auf der Grundlage der neu berechneten Beitragssätze eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hitzhofen (BGS-EWS) vom 21.09.2016 in der Fassung vom 19.12.2019 zu erlassen.

2.2 Erlass einer Änderungssatzung

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hitzhofen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hitzhofen (BGS-EWS) vom 21.09.2016 in der Fassung vom 19.12.2019

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hitzhofen (BGS-EWS) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird neu gefasst:

§ 6

Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt für die Entwässerungseinrichtung der **Ortsteile Hitzhofen/Oberzell**

zugelassen. Nach Auffassung der Verwaltung soll daher im Vorgriff auf die geplanten Änderungen des Bebauungsplans den Befreiungen zugestimmt werden.

Laut Aussage des Landratsamts Eichstätt wird durch die Befreiungserteilung für den Anbau kein Bezugsfall für die Dachform des Hauptgebäudes geschaffen, da der Anbau als klassischer Anbau (wie ein Wintergarten) zu werten ist.

Beschluss:

Dem Bauantrag Anbau an das bestehende Wohnhaus, Fl.Nr. 770/21, Gmkg. Hitzhofen wird zugestimmt.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden erteilt:

- **Dachform** **zulässig lt. Bebauungsplan: Satteldach**
 geplant: Pultdach
- **Dachneigung** **zulässig lt. Bebauungsplan: 25°-38° bzw. 20°-30°**
 geplant: 3°

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

4 Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hitzhofen über die Zahl und Herstellung von Garagen und Stellplätzen: Änderung/Ergänzung § 5

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Änderungssatzung zu erstellen und dem Gremium einen Entwurf zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Hitzhofen über die Zahl und Herstellung von Garagen und Stellplätzen vom 19. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Im Vorgartenbereich darf bei einer Bebauung des Grundstücks mit 1 Wohneinheit eine Gesamtfläche von maximal 9 Meter befestigt werden. Bei einer Bebauung des Grundstücks mit mehr als 1 Wohneinheit kann eine Gesamtfläche von maximal 18 Meter befestigt werden. Die befestigten Flächen dürfen jeweils eine maximale Breite von 9 Meter aufweisen. Der Abstand zwischen den befestigten Flächen muss mindestens 4 Meter betragen.
2. In § 5 Abs. 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:
Überdachte Stellplätze (Carports) ohne Seitenverkleidung und ohne Tor müssen abweichend von Satz 1 zwischen ihren Einfahrtsseiten und der straßenseitigen Grundstücksgrenze einen Abstand von mindestens 3 Meter haben.
3. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 4 Satz 1 wird vor dem Wort „Stellplätze“ die Wörter „Garagen und“ eingefügt.
 - b) In Abs. 4 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Dieser Vorgartenbereich darf nicht befestigt werden und muss begrünt werden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Nach eingehender Beratung bestand Einvernehmen, im neu einzufügenden Satz 2 zu § 5 Abs.3 den Klammervermerk -Carports- zu streichen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen erlässt aufgrund Art.81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) geändert worden ist folgende

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hitzhofen über die Zahl und Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung -GaSts) vom 19. Dezember 2018

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Hitzhofen über die Zahl und Herstellung von Garagen und Stellplätzen vom 19. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

4. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Im Vorgartenbereich darf bei einer Bebauung des Grundstücks mit 1 Wohneinheit eine Gesamtfläche von maximal 9 Meter befestigt werden. Bei einer Bebauung des Grundstücks mit mehr als 1 Wohneinheit kann eine Gesamtfläche von maximal 18 Meter befestigt werden. Die befestigten Flächen dürfen jeweils eine maximale Breite von 9 Meter aufweisen. Der Abstand zwischen den befestigten Flächen muss mindestens 4 Meter betragen.

5. In § 5 Abs. 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Überdachte Stellplätze ohne Seitenverkleidung und ohne Tor müssen abweichend von Satz 1 zwischen ihren Einfahrtsseiten und der straßenseitigen Grundstücksgrenze einen Abstand von mindestens 3 Meter haben.

6. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- c) In Abs. 4 Satz 1 wird vor dem Wort „Stellplätze“ die Wörter „Garagen und“ eingefügt.
- d) In Abs. 4 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Dieser Vorgartenbereich darf nicht befestigt werden und muss begrünt werden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

5 Ferienprogramm 2021: Buchung Veranstaltungen Kreisjugendring

Sachvortrag:

Für das Jugend- und Freizeitprogramm der Vereine in Hofstetten werden alljährlich 1.250 € zur Verfügung gestellt. Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie 2020 keine Veranstaltungen stattfinden konnten, wird der für 2020 bereits ausbezahlte Betrag für 2021 verwendet. Der entsprechende Beschluss erfolgte in der Sitzung am 09.02.2021.

Außerdem werden für den gesamten Gemeindebereich alljährlich Dienstleistungsangebote vom Kreisjugendring beauftragt. Auch hier wurden 2020 alle gebuchten Veranstaltungen abgesagt.

Das gesamte Dienstleistungsangebot vom Kreisjugendring für 2021 wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Folgende Veranstaltungen waren für 2020 geplant:

- Gruppenakrobatik: Vertrau und bau auf dich (180 €)
- Natürlich schön (130 €)
- Bewegungsparcours (100 €)

- Kreativwerkstatt (130 €)
- Bienenbuffet basteln (120 €)

Folgende Veranstaltungen werden für 2021 vorgeschlagen:

- Vertikaltuch-Akrobatik, 12 – 18 Jahre, 2 Tage, 5 – 8 Personen (300 €)
- Fleißig wie die Bienen, ab 6 Jahre, 3 Stunden, max. 10 Personen, (110 €) **oder**
- Natürlich schön, Mädchen ab 10 Jahre, 3 Stunden, max. 10 Personen (110 €)
- Mini-Trampolin: Wir lernen fliegen, 10 – 14 Jahre, 4 Stunden, 5 – 12 Personen (150 €)
- Zauntiere gestalten, ab 6 Jahre, 4 Stunden, max. 10 Personen (150 €)
- Kleiner Zirkustag, ab 8 Jahre, 6 Stunden, 5 – 15 Personen (350 €) **oder**
- Figurentheater, 6 – 10 Jahre, 4 Stunden, 4 – 12 Personen (300 €)
- In der Hexenküche – Naturkosmetik selbstgemacht, ab 8 Jahre, 4 Stunden, 2 – 10 Personen, (230 €)

Beschluss:

Aus dem Dienstleistungsangebot des Kreisjugendringes werden für 2021 nachfolgende Veranstaltungen gebucht:

- **Vertikaltuch-Akrobatik, 12 – 18 Jahre, 2 Tage, 5 – 8 Personen (300 €)**
- **Fleißig wie die Bienen, ab 6 Jahre, 3 Stunden, max. 10 Personen, (110 €)**
- **Mini-Trampolin: Wir lernen fliegen, 10 – 14 Jahre, 4 Stunden, 5 – 12 Personen (150 €)**
- **Zauntiere gestalten, ab 6 Jahre, 4 Stunden, max. 10 Personen (150 €)**
- **Kleiner Zirkustag, ab 8 Jahre, 6 Stunden, 5 – 15 Personen (350 €)**

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

6 Beitritt der Kommune zum neu gegründeten Verein der Freunde und Förderer der Klinik Eichstätt e.V.

Sachvortrag:

Das Anschreiben von Dr. Sigurd Eisenkeil, Vorsitzender des Vereins Freunde und Förderer der Klinik Eichstätt e.V. und der Flyer wurden dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Zweck des Vereins ist die ideelle, materielle und personelle Unterstützung einzelner Teile oder der gesamten Klinik Eichstätt. Im Mittelpunkt steht u.a. die Erhöhung der Patientenzufriedenheit und des Patientenkomforts, die nicht von den Kostenträgern finanziert werden.

Ziele des Vereins:

- (Mit) Finanzierung
 - von medizinischen Geräten
 - Ausstattung von Krankenzimmern
 - Ausstattung von Aufenthaltsräumen
 - Ausstattung von Behandlungsräumen
- Mitwirken bei Aus- und Fortbildung
- Vorträge zu medizinischen Themen
- Klinikführungen für Interessierte
- Stärkung der Zusammenarbeit mit der Uni Eichstätt, den niedergelassenen Ärzten, den Bürgern und viele mehr

Der Jahresbeitrag für Gebietskörperschaften (u. a. Kommunen) beträgt 300 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen tritt dem neugegründeten Verein der Freunde und Förderer der Klinik Eichstätt e. V. bei.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

7 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 12 vom 09.02.2021 und Nr. 13 vom 23.02.2021

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 12 vom 09.02.2021 und Nr. 13 vom 23.02.2021 sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen waren während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 12 und Nr. 13 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus den Gemeinderatssitzungen vom 09.02.2021 und 23.02.2021 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes / Anfragen

Informationen vom 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten der laufenden Verwaltung seit der letzten GR-Sitzung (23.02.2021)
- Kindergarten Hofstetten: Zustimmung für die Mitbenutzung des Speiseraumes in der geplanten Kinderkrippe – Gde sichert personelle Unterstützung im Speiseraum zu
- Kindergarten Hofstetten: Vollbelegung im Kiga-Jahr 2021/2022 → trotz vieler „Essenskinder“ keine vorübergehende Lösung (Container) für einen Speiseraum
- Thema Gaubensatzung (Michael Dworak) in nächster GR-Sitzung
- anonymes Schreiben
- Abschlusspräsentation FTTH-Konzept (FTTH-Masterplan) online gestellt
- Änderungsverfahren B-Plan Nr. 19 „Innerortsbereich Hofstetten“: Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung bis 17.04.2021; Änderungen Bereich Sportgelände (Grünflächen) – Abwägung in der Sitzung am 20.04.2021

Anfragen aus dem Gremium:

GR Dworak Winfried	<ul style="list-style-type: none">• Wegweiser Richtung Lippertshofen von Eitensheim kommand fehlt
GR Peppel Christian	<ul style="list-style-type: none">• Geschwindigkeitsmessgerät in Hitzhofen defekt
GRin Dr. Karin Hake	<ul style="list-style-type: none">• Ausgleichsfläche westl. Enzianweg: Nachpflanzung von Bäumen• Grenzfeststellung gemeindliche Landwirtschaftsfläche – zusätzliche Grünfläche soll für Bepflanzung genutzt werden
GRin Bittlmayer Elisabeth	<ul style="list-style-type: none">• Ortsschild Oberzell hebt Tempo-30-Zone auf• Kiga Hitzhofen: Anzahl der Anmeldungen/Wechsel in die Schule
GR Miebling Mathias	<ul style="list-style-type: none">• Pflanzung an der Schulstraße Richtung Holzplatz - Umfang übertrieben

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Reinhard Beringer
Schriftführung